

Patient bittet um Hausbesuch

Im Zweifel immer fahren!



Arzt & Recht

Wenn Ärzte zur Unzeit oder während der Sprechstunde zu einem Hausbesuch gebeten werden, kommen sie in die Bredouille: Wartende Patienten verärgern bzw. die Nachtruhe opfern und sofort losfahren – oder nicht fahren und persönliche und ggf. juristische Konsequenzen in Kauf nehmen? So sieht die Rechtslage aus:

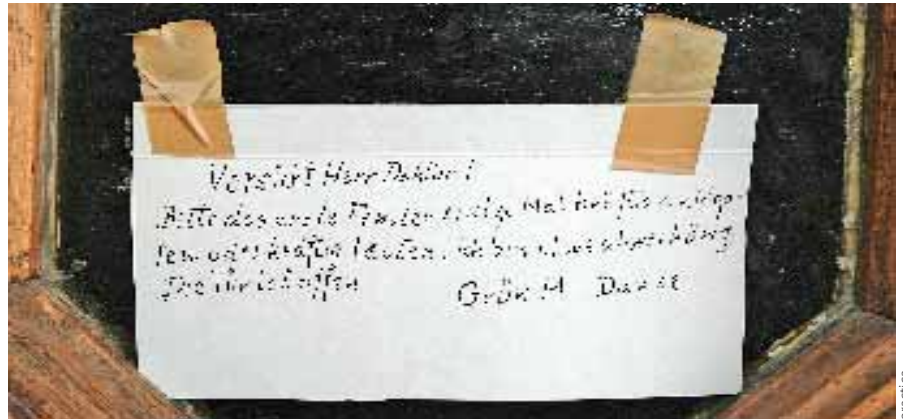
Die Tochter einer 79-jährigen Patientin ruft nachts um 3 Uhr beim Hausarzt an und berichtet, ihre Mutter habe „wahnsinnige“ Kopfschmerzen. Sie äußert die Vermutung, dass sich wieder ein Hirnschlag ankündigt und bittet den Arzt, zu kommen. Dieser fragt zunächst, ob schon Lähmungserscheinungen sichtbar seien. Die Tochter erwidert, das könne sie nicht beurteilen. Der Arzt lehnt den Hausbesuch mit dem Hinweis ab, wegen Kopfschmerzen komme er nicht in der Nacht, und empfiehlt, ein Schmerzmittel zu geben. Wie ist das Verhalten des Doktors rechtlich zu bewerten?

Hausbesuch ist Pflicht

Grundsätzlich ist ein Arzt zum Hausbesuch verpflichtet, wenn der Patient ihn darum bittet. Er darf sich dieser Pflicht nur entziehen, wenn ihn gewichtige Gründe abhalten und er anderweitig für Hilfe sorgt. Den Einwand beispielsweise, allein praktizierende Ärzte könnten wegen eines vollen Sprechzimmers und der Verpflichtung anderen Patienten gegenüber dem Wunsch nach einem Hausbesuch nicht nachkommen, haben die Gerichte bisher nicht gelten lassen.

Ausnahmen sind dünn gesät

Nur wenn die Bitte um Hausbesuch offensichtlich unbegründet ist, darf der Arzt ablehnen. Allerdings wird er sich in den seltensten Fällen aus telefonischen Angaben ein zuverlässiges Bild von der Art und Schwere der Erkrankung machen



Auch wenn es hier wahrscheinlich nicht auf die Minute ankommt: Wer einen zugesagten Hausbesuch zu spät oder gar nicht fährt, riskiert im schlimmsten Fall die Approbation.

können – vor allem, wenn nicht der Patient, sondern Dritte die Symptome schildern. Deshalb sollte er mindestens darauf bestehen, selbst mit dem Patienten zu sprechen, um abschätzen zu können, ob dieser aus Krankheitsgründen tatsächlich nicht in die Praxis kommen kann bzw. wie dringend der Besuch ist – ob er z. B. auch nach der Sprechstunde hinfahren kann.

Entscheidungsrelevant ist dabei, ob der Arzt den Patienten und dessen Erkrankung kennt. Wenn ja, wird er den Haus-

Besonders heikel sind Hausbesuchsbitten von Patienten, die der Arzt selbst noch nie untersucht hat: Da sollte er auf jeden Fall hinfahren.

besuch ggf. eher ablehnen können als bei jemandem, den er noch nie selbst untersucht hat. Hier ist er in jedem Fall zur persönlichen Untersuchung verpflichtet.

Wer nicht fährt, haftet

Verzichtet der Arzt auf die persönliche Untersuchung oder verschiebt den Besuch auf später, haftet er bei einer Zustandsverschlechterung. Denn Fahrlässigkeit und damit eine Haftung sind bereits gegeben, wenn der Arzt Gebotenes unterlässt

und die erforderlichen therapeutischen Maßnahmen nicht rechtzeitig einleitet. Zivilrechtlich kann er zu Schmerzensgeld und Schadensersatz (Verdienstausfall etc.) herangezogen werden. Berufsgerichte können Geldbußen bis zu 50 000 Euro verhängen, und strafrechtlich droht je nach Lage des Falles wegen unterlassener Hilfeleistung oder Körperverletzung eine Geldbuße, eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder der Entzug der Approbation. Um sicherzugehen, sollten Ärzte also lieber überflüssige Hausbesuche zeitnah in Kauf nehmen, als einen im Zweifel zu unterlassen.

Notwendige Versorgung sicherstellen

Die Gerichtsentscheidungen zu unterlassenen Hausbesuchen zeigen zwar, dass es stets auf die besonderen Umstände des Einzelfalles ankommt. In allen Fällen wurden aber hohe Anforderungen an die Sorgfalt des Arztes gestellt.

Erkennt er z. B. schon durch den Anruf, dass eine möglicherweise lebensbedrohliche Situation vorliegt und eine schnellstmögliche medizinische Versorgung nötig ist, darf er es nicht bei dem allgemeinen Rat belassen: Bringen Sie den Patienten mit einem Taxi in die Praxis oder ins Krankenhaus! Vielmehr sind die Angehörigen eindeutig und eindringlich darauf hinzu-

weisen, dass unbedingt der Rettungsdienst alarmiert und der Patient unverzüglich in die Klinik gebracht werden muss. Der Hausarzt wird sich in jedem Fall vergewissern müssen, dass das auch tatsächlich gemacht wird. Daher sollte er lieber selbst den Notarzt rufen und ihn in die Krankheitsgeschichte einweisen und sich sicherheitshalber ebenfalls auf den Weg machen, damit der Patient wirklich rechtzeitig die erforderliche Behandlung erhält.

Besuch verweigert: 1 000 Euro Strafe

Und was passierte im eingangs geschilderten Fall? Die Tochter brachte ihre Mutter unmittelbar nach dem Telefonat ins Krankenhaus, wo ein Insult ausgeschlossen werden konnte. Der Hausarzt wurde vom Landesberufungsgericht für Heilberufe beim OVG Koblenz wegen eines Berufspflichtverstoßes zu 1 000 Euro Geldbuße verurteilt. Denn er habe es bei einer telefonischen Empfehlung belassen, obwohl er bei gewissenhafter Würdigung des Anrufs und der ihm bekannten sonstigen Umstände einen Hausbesuch hätte machen müssen. Eine Pflichtverletzung hat das Gericht auch unter Hinweis auf das Vertrauen der Bevölkerung in den ärztlichen Berufsstand angenommen, in Notlagen medizinische Hilfe zu bekommen. Den Einwand, die zuständige kassenärztliche Vereinigung schreibe eine restriktive Handhabung von

Eine Checkliste für telefonische Hausbesuchsanforderungen

finden Sie unter www.allgemeinarzt-online.de, Downloads, Qualitätsmanagement.



Ansprechpartner bei rechtlichen Schwierigkeiten vermittelt die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer unter Tel.: 0 46 21/ 93 91-11 (9 bis 12 Uhr) oder unter www.schleswig-holsteinische-rechtsanwaltskammer.de.



Hausbesuchen vor, lassen die Richter nicht gelten. ■

Dr. Jürgen Christoph
Fachanwalt für Medizinrecht
23909 Ratzeburg

„Sicherheit gibt mir Vertrauen.“

Als Diabetiker haben Sie ein hohes Ziel: normale Blutzuckerwerte. Wenn die stimmen, ist das ein persönlicher Erfolg. Deshalb haben wir ein Blutzuckermessgerät entwickelt, das Ihr Ziel so ernst nimmt wie Sie selbst: Es überprüft vor jeder Messung in Sekundenschnelle den Teststreifen auf unterschiedlichste Einflüsse des Alltags, wie z. B. Luftfeuchtigkeit und Temperatur, die den Messwert beeinträchtigen können.

**Accu-Chek Aviva
– Ihr Plus an Sicherheit.**



Sicher
Über 100
Sicherheits-Checks
Sorgt
0,6 Mikrometer Blut
Sekundenschnell mit
5 Sek. Messzeit



Info-Telefon: 0180/200 01 65
(Mo–Fr, 8.00–18.00 Uhr, 6 ct / Gespräch aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, ggf. abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz)



www.accu-chek.de
Roche Diagnostics GmbH
D-68298 Mannheim

ACCU-CHEK®
Leben. So wie ich es will.